

Mai 2011

Was tun, wenn's streikt

Wenn eine Gewerkschaft zu einem ordentlichen Streik aufgerufen hat, dann darf sich Jede und Jeder in dem bestreikten Betrieb daran beteiligen.

Ausnahmen für den Streik regelt ihr mit Hilfe der Streikleitung. Die entscheidet, und sonst niemand.

Das ist momentan bei der Charité und bei der CFM der Fall.

Kollegen, lasst euch nicht irre machen!

Die Konzernleitung der Charité, vor allem aber die Bosse bei CFM haben jetzt schon versucht, den Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme am Streik zu verbieten.

Das ist ein Gesetzesverstoß!

Dagegen kann man klagen!

Schreibt auf, wer, wann und wie versucht, Euch am Streik zu hindern.

Gebe uns die Namen, damit wir dafür sorgen können, dass gegebenenfalls gegen diese Leute rechtliche Schritte eingeleitet werden.

(Kontakt über unsere Homepage www.un-abhaengige.de)

Der Unterschied zwischen den Kolleginnen und Kollegen, die in einer Gewerkschaft sind und denen, die nicht organisiert sind, besteht nur in Einem:

Beiden wird die Zeit des Streiks in der Regel nicht bezahlt. Die Gewerkschaften zahlen Streikgeld. Diejenigen, die keine Mitglieder sind, haben kein automatisches Recht auf Bezahlung der Ausfallzeiten.

Deshalb muss im Tarifvertrag festgeschrieben werden, dass die Streiktage voll vom Unternehmen bezahlt werden.



Streik ist eines Euer Grundrechte! Lasst es Euch nicht nehmen!